

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 14.06.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Herr Harry Heinrich

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Maria Foltele

Frau Ingelore Hinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2010
- 4 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 5 Neuwahl und Ernennung des 2. Stellvertreter des Bürgermeisters
- 6 Wahlen für die Besetzung der Ausschüsse
- 6.1 Wahl des Amtsausschussmitgliedes
- 6.2 Wahl Mitglied des Hauptausschusses
- 6.3 Wahl Mitglied des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport
- 7 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 9 Informationen des Bürgermeisters
- 10 Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Bürgermeisters der

- Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2009/WIT/304
- 11 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden, sowie über die Festsetzung und Kalkulation der Aufwandsentschädigungen von Ausschussmitgliedern, Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
Vorlage: 2010/WIT/319
- 12 Erhebung von Kostenbeiträgen für Unterrichts- und Lernmittel
Vorlage: 2010/WIT/320
- 13 Überplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtungskosten
Vorlage: 2010/WIT/322
- 14 Verhandlung Trägerwechsel für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2010/WIT/323
- 15 Abschaltung Straßenbeleuchtung - ganzjährig
Vorlage: 2010/WIT/325
- 16 Abschaltung Straßenbeleuchtung - Sommermonate
Vorlage: 2010/WIT/324

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Nemitz, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Aus Sicht von Herrn Dr. Pracht besteht keine Dringlichkeit, die zusätzlichen Tagesordnungspunkte zu beschließen und stellt den Antrag, diese beiden Beschlussvorlagen auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu vertagen. Die Gemeindevertreter sprechen sich gegen eine Vertagung aus und bestätigen die Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenenthaltung: 1
- TOP 15 Beschlussvorlage „Abschaltung Straßenbeleuchtung – Sommermonate“ 2010/WIT/324
TOP 16 Beschlussvorlage „Abschaltung Straßenbeleuchtung – ganzjährig“ 2010/WIT/325
TOP 17 Sonstiges
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2010**
Herr Röpert verspätet sich zur Sitzung und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Sitzungsniederschrift vom 02.03.2010 wird bestätigt.
- zu 4 **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**
Da Herr Tiberius Hahn aus beruflichen Gründen nach Frankreich verzogen ist und somit seine Pflichten als Gemeindevertreter nicht mehr wahrnehmen kann, ist er mit sofortiger Wirkung als Gemeindevertreter der Gemeinde

Wittenförden zurückgetreten. Der Nachrücker im Ergebnis der Kommunalwahl des Jahres 2009 ist Herr Detlef Wessels, welcher seine Bereitschaft erklärt, das Wahlehenamt anzunehmen.

Herr Nemitz verpflichtet per Handschlag Herrn Wessels auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten als Gemeindevertreter für die Gemeinde Wittenförden.

zu 5 **Neuwahl und Ernennung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Für die Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters liegt ein Vorschlag vor.

Vorschlag

Herr Horst Röpert

Abstimmung über den Vorschlag in offener Abstimmung

Abstimmungsergebnis

Herr Horst Röpert wird zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltung: 1

Der Bürgermeister nimmt dem 2. Stellvertreter Herrn Horst Röpert den Diensteid ab, überreicht die Ernennungsurkunde und ernennt ihn zum Ehrenbeamten.

zu 6 **Wahlen für die Besetzung der Ausschüsse**

zu 6.1 **Wahl des Amtsausschussmitgliedes**

Für die Besetzung des Mitgliedes im Amtsausschuss liegt ein Vorschlag vor.

Vorschlag

Herr Harry Heinrich

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltung: 0

Herr Harry Heinrich wird als Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.

zu 6.2 **Wahl Mitglied des Hauptausschusses**

Für die Besetzung des Mitgliedes im Hauptausschuss liegt ein Vorschlag vor.

Vorschlag

Herr Manfred Bosselmann

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltung: 0

Herr Manfred Bosselmann wird als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

zu 6.3 **Wahl Mitglied des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport**

Für die Besetzung des Mitgliedes im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend,

Kultur und Sport liegt ein Vorschlag vor.

Vorschlag

Herr Detlef Wessels

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Herr Detlef Wessels wird als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport gewählt.

zu 7

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Nach Anfrage eines Wittenfördener Einwohners hinsichtlich einer Neubewertung der Hof Wandrumer Straße, weist Herr Nemitz darauf hin, dass eine Straßenbewertung im Juli erfolgen wird.

Ebenfalls informiert der Bürgermeister diesbezüglich, dass die Einbuchtungen entfernt wurden, da auf Grund der häufig parkenden Fahrzeuge ein vernünftiges Ausweichen nicht möglich gewesen sei. Weiterhin ist eine Demontage der Einbuchtungen notwendig gewesen, da durch das Anhalten und Wiederanfahen bei Gegenverkehr eine höhere Lärmbelastung für die Anwohner auftrat als durch den rollenden Verkehr. Es wird vorgeschlagen, Kissen wie in der Rogahner Straße zur Verkehrsberuhigung zu montieren, denn diese hätten den Vorteil, dass der Verkehr von beiden Seiten zum Langsamfahren gezwungen wäre. Der Bürgermeister verweist auf ein zeitnahes Treffen mit den Anwohnern der Hof Wandrumer Straße, bei dem der genaue Standort der „schlafenden Polizisten“ festgelegt werden soll.

zu 8

Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Es waren keine Wortmeldungen der Gemeindevertreter.

zu 9

Informationen des Bürgermeisters

Herr Nemitz informiert über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Der aktuelle Stand

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	2756
Einwohner mit Nebenwohnsitz:	209
Gesamte Einwohnerzahl:	2965

Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass in der Ortslage Hof Wandrum die Asphaltierung am Donnerstag fertig gestellt wird.

zu 10

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2009/WIT/304

Herr Bosselmann ist bei der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes auf Grund der Befangenheit ausgeschlossen.

Herr Borgwardt berichtet über die Jahresrechnung 2008 und beantwortet die anfallenden Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 22.03.2010. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten. Die Ursachen für die zeitliche Verzögerung ist mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde besprochen worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2008, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden, sowie über die Festsetzung und Kalkulation der Aufwandsentschädigungen von Ausschussmitgliedern, Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters Vorlage: 2010/WIT/319

Sach- und Rechtslage:

Um in Zukunft die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse gewährleisten zu können, soll in die Hauptsatzung eine Regelung für die Vertretung der Ausschussmitglieder aufgenommen werden. Gleichzeitig soll die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 11.12.2006 in den Satzungstext aufgenommen werden.

Da gemäß §3 Abs.6 Entschädigungsverordnung die Angemessenheit der festgestellten Geldbeträge der Entschädigungen bis zur dritten Sitzung jeder Wahlperiode zu überprüfen

und soweit erforderlich anzupassen ist, wurden die Entschädigungen für die Ausschussmitglieder, die Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister neu kalkuliert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden. Auf Grund der als Anlage vorgelegten Kalkulation werden die Entschädigungen für Ausschussmitglieder auf 30€, für Ausschussvorsitzende auf 60€ und für den Bürgermeister auf 1100€ festgestellt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Erhebung von Kostenbeiträgen für Unterrichts- und Lernmittel

Vorlage: 2010/WIT/320

Herr Dr. Pracht fordert die Mitglieder und den Bürgermeister auf, nur im äußersten Notfall Einsparungsmaßnahmen bei den Kindern vorzunehmen.

Auf Anfrage, erwähnt Herr Nemitz, dass vom Nahverkehr ab August ein Fahrplanwechsel veranlasst wird, mit der Absicht 7 Buslinien einzusparen.

Herr Bosselmann ist nicht dafür, dass Elternbeiträge für Unterrichts- und Lernmittel erhoben werden. Durch den Wegfall von Buslinien kann das dadurch eingesparte Geld für die Elternbeiträge eingesetzt werden.

Herr Eberhardt stellt den Antrag die Beschlussvorlage zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Stimmenenthaltung:	1

Sach- und Rechtslage:

Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 regelt im § 54 die Unterrichts- und Lernmittelkosten. Im Abs. 2 Satz 3 heißt es wie folgt:

„Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben, können Kostenbeiträge erhoben werden.“

Die Höhe der Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten wurde durch das Kultusministerium in einer Grenzbetragsverordnung vom 11.07.1996 auf höchstens 60 Deutsche Mark (30,68 EURO) festgesetzt. Der Schulträger kann entsprechend der Anzahl der Kinder je Familie den festgesetzten Kostenanteil der Erziehungsberechtigten abstimmen,

lt. Grenzbetragsverordnung.

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschloss am 27.01.2005 die Übernahme der Lernmittelkosten i.H.v. 30,68 € für alle Schüler ab dem Schuljahr 2004/2005, die die Grundschule „Dr.- Otto- Steinfatt“ besuchen.

Die Angelegenheit wird erneut vorgelegt, um zu Entscheiden, ob die Lernmittelfreiheit weiter gewährt werden soll oder ab dem kommenden Schuljahr (Schuljahr 2010/2011) Kostenbeiträge i.H.v. 30,86 € erhoben werden.

Im Schuljahr 2010/2011 werden voraussichtlich 115 Schüler an der Grundschule „Dr. Otto-Steinfatt“ beschult, sodass die Gesamteinnahme ca. 3.500,00 EURO beträgt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass Kostenbeiträge i.H.v. 30,68 EURO für Unterrichts- und Lernmitteln ab dem Schuljahr 2010/2011 für alle Schüler der Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ erhoben werden.

Der Beschluss 2005/WIT/182 außer Kraft gesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis Die Gemeindevertreter beschließen die Beschlussvorlage abzulehnen.

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

Überplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtungskosten Vorlage: 2010/WIT/322

Sach- und Rechtslage:

In den Haushalt 2010 wurden 20.000,00 € für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung eingestellt. Die Umbaumaßnahmen zur Energieeinsparung wurden Ende Juli 2009 umgesetzt. Die Abrechnung für das Jahr 2009 ergab 34.100 € Die Abschläge der Stromkosten für das Jahr 2010 belaufen sich auf 26.900,00 €.

Dies ist eine Reduzierung von ca. 20 % der Kosten gegenüber dem Vorjahr. Die tatsächliche Einsparung wird zur Endabrechnung Anfang 2011 von der WEMAG vorgelegt.

Da nur 20.000 € in den Haushalt eingestellt wurden, sind 6.900,00 € eine überplanmäßige Ausgabe.

Nach § 52 KV - MV sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 1.67000.5400.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 6.900,00 €.
Die Ausgabe ist in den nächsten Nachtragshaushalt einzustellen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 14

Verhandlung Trägerwechsel für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden Vorlage: 2010/WIT/323

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden führt ihre Kinderbetreuungseinrichtung bisher in eigener Trägerschaft.
Durch die aktuelle und zukünftig zu erwartende Finanzsituation im Land und der Gemeinde kann diese jedoch nicht länger durch die Gemeinde aufrecht erhalten werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt, Verhandlungen mit der Diakonie Neues Ufer über einen eventuellen Trägerwechsel zu führen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Diakonie Neues Ufer Verhandlungen über einen Trägerwechsel für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde zu führen.

Finanzielle Auswirkungen

müssen im Rahmen der Verhandlung ermittelt und ausgewertet werden

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 15

Abschaltung Straßenbeleuchtung - ganzjährig
Vorlage: 2010/WIT/325

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt aus Kostengründen, ausgenommen der Sommermonate, die Straßenbeleuchtungsanlage in der Zeit von 0.30 Uhr bis 3.30 Uhr im gesamten Gemeindegebiet abzuschalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die ganzjährige Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0.30 Uhr bis 3.30 Uhr, ausgenommen der Sommermonate.

Finanzielle Auswirkungen

Können nicht beziffert werden

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussvorlage wird vertagt und zur Beratung an den Bauausschuss übergeben.

Frau Froese wird gebeten der Gemeinde die Anzahl der vorhandenen Straßenbeleuchtung mitzuteilen.

zu 16

Abschaltung Straßenbeleuchtung - Sommermonate
Vorlage: 2010/WIT/324

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt aus Kostengründen die Straßenbeleuchtungsanlage in den Sommermonaten vom 15.06.2010 bis 15.09.2010 komplett abzuschalten.

Ausgenommen von der Regelung ist das Schützenfest.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Abschaltung der Straßenbeleuchtung vom 15.06.2010 bis 15.09.2010 im gesamten Gemeindegebiet.

Finanzielle Auswirkungen

Können nicht beziffert werden

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussvorlage wird vertagt und zur Beratung an den Bauausschuss übergeben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer